

II-336 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/94-Pr.2/83

1983 08 30

	An den	110 IAB
	Herrn Präsidenten	1983 -09- 0 1
	des Nationalrates	zu 107 J
1017	Parlament	
	<u>W i e n</u>	

Auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen vom 6. Juli 1983, Nr. 107/J, betreffend Verschwendung von Steuergeldern durch den Bau des Konferenzpalastes, beehre ich mich mitzuteilen:

zu 1), 2), 3)

Die Regierungserklärung vom 31.5.1983 hat zum Gegenstand "Konferenzzentrum" folgende Aussage getroffen:

"Um die Stellung Österreichs als Fremdenverkehrsland und Stätte der internationalen Begegnung zu stärken, wird das von der Bundesregierung 1967 beschlossene Österreichische Konferenzzentrum in der kostengünstigsten Weise fertiggestellt werden. Es wird auch als Kultur- und Handelszentrum dienen und soll seinen Betrieb 1986 aufnehmen."

Die Überlegung einer kostengünstigen Errichtung des Konferenzzentrums wurde, schon bei der Planung angestellt. Im Zuge der bisherigen Bauarbeiten wurden weitere Einsparungsmöglichkeiten und kostensparende Möglichkeiten zur Gänze ausgenützt. Als Eigentümerversprecher habe ich den Vorstand des IAKW angewiesen, im Sinne der Regierungserklärung auch weiterhin alle Kostenminimierungsmöglichkeiten zu nützen. Das zeigen auch die Berechnungen des Vorstandes des IAKW, der die Gesamtkosten (ohne Finanzierung) gerechnet auf einer Preisbasis 1986/87 mit 4,2 Mrd. S beziffert.

- 2 -

zu 4) Aufgrund des im Zusammenhang mit Errichtung des internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien abgeschlossenen Syndikatsvertrages mit der Stadt Wien ist diese nicht verpflichtet, sich an den künftigen Betriebskosten des Österreichischen Konferenzzentrums zu beteiligen. Infolge zwischenzeitlich geführter Gespräche über die Möglichkeit zur Nutzung der Konferenzräume für Veranstaltungen der Stadt Wien und für andere Organisationen besteht die Wahrscheinlichkeit, daß eine Beteiligung der Stadt Wien an den Betriebskosten in einer derzeit noch nicht definierbaren Form möglich ist.

